

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL DER GEMEINDE OTTENHOFEN

Sitzungstag: 11.08.2020

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Gemeinderat

Die Sitzung war öffentlich.

Sachstandsmeldungen

Sachvortrag:

- In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass das Architekturbüro Grotz aus Dorfen für den „Ersatzbau Lehrerwohnhaus“ beauftragt werden soll. Dies ist nun erfolgt.
- Die Vertragsergänzung mit dem Schul-Beförderer wurde unterschrieben. Das Beförderungsentgelt wird für die Zeit des Lockdowns (Corona) nachträglich mit einem Abschlag von 15% entrichtet.
- Die iPads für die Schule sind bestellt, insgesamt 40 Stück, je 20 in einem Koffer über drei versch. Förderprogramme. Kosten laut Angebot über 17.943,53 € für 2 x 16 in einem Koffer mit 20 Steckplätzen und zusätzliche 8 über ein zweites Förderprogramm für 3.854,- € brutto. Elektriker sollen nun die Leitungen und die Access Points vorbereiten und die Einrichtung bei Apple läuft dann über den Rechner der Bürgermeisterin (Termin Mittwoch, 12.8.). Im Haushalt ist der Betrag für die iPads samt Elektrik vorgesehen. Das meiste bekommt die Gemeinde Ottenhofen über die Förderung wieder zurück, aber zum Teil erst im nächsten Jahr.
- Radlweg Markt Schwaben – Pastetten: Es fand auf Einladung der Bürgermeisterin hin ein Treffen mit den drei Bürgermeistern (Pastetten, Forstinning, Ottenhofen) und den Grundstückseigentümern entlang der Isener Straße statt, bei dem die grobe Planung vorgestellt wurde und die Eigentümer die Gelegenheit bekommen haben, Ihre Meinung zur Planung und Ihre Bedenken zu äußern. Generell besteht Einverständnis mit der Planung und solange die jeweiligen Interessen berücksichtigt werden, auch ein positives Signal, dass dafür Grund hergegeben wird. Der nächste Schritt ist die Beauftragung eines Planers und die Begehung der Strecke mit den jeweiligen Eigentümern.
- Die Umgestaltung des Schulhofes ist bis auf Kleinigkeiten abgeschlossen.

Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten für Pizzeria CAMILLO

Sachvortrag:

Der Besitzer der Pizzeria CAMILLO hat mit E-Mail vom 21.07.2020 beantragt, dass die Öffnungszeiten für seinen Biergarten von 22 Uhr auf 23 Uhr verlängert werden sollen. Als Begründung gibt er an, dass die Gäste es oftmals nicht bis 22 Uhr schaffen in Ruhe aufzuessen bzw. auszutrinken. Die Gäste müssen dann mit Ihren Speisen/Getränken in das Lokal umziehen. Für die Änderung an der Sperrzeit ist die Gemeinde Ottenhofen zuständig (§ 8 Abs. 1 BayGastV bzw. § 8 Abs. 2 BayGastV). Für den Betrieb von Außenflächen gelten im Allgemeinen die Tages- und Nachtzeiten (vgl. Immissionsschutzrecht). Deshalb wurde der Beginn der Sperrzeiten für die Außenflächen vom Landratsamt Erding als Auflage bis 22 Uhr festgelegt. Die Gemeinde Ottenhofen darf Sperrzeitentscheidungen aber auch nicht völlig frei treffen. Vielmehr ist es eine Ermessenentscheidung, die erst eröffnet ist, wenn ein öffentliches Bedürfnis oder besondere örtliche Verhältnisse vorliegen. Selbst wenn also eines dieser Merkmale vorliegt, sind zwingend die Rechte anderer (z. B. Lärmschutz Nachbarschaft gegen gewerbliche Interessen) abzuwägen. Um die immissionsschutzrechtliche Situation einschätzen zu können, wär es legitim, vom Antragsteller einen Nachweis über die Auswirkungen

(sprich ein Lärmgutachten) einzufordern, bzw. selbst ein Gutachten erstellen zu lassen und die Kosten dafür dem Antragsteller in Rechnung zu stellen (sog. Auslagen).

Beschluss:

Die Öffnungszeiten für den Biergarten der Pizzeria CAMILLO sollen von 22 Uhr auf 23 Uhr verlängert werden, jedoch befristet bis Ende 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Neue Entwässerungsgebietsgrenzen in der Gemeinde Ottenhofen
- Beratung über Erweiterungen und Änderungen

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos vom 15.07.2020 wurden Pläne mit den überarbeiteten Entwässerungsgebietsgrenzen mit Stand 03.07.2020 an die Gemeinde Ottenhofen gesendet. Dieser Entwurf soll in der Verbandversammlung am 02.12.2020 beschlossen werden. Die Gemeinde wird daher um eine Stellungnahme bis 23.09.2020 gebeten. Eine solche Abfrage zur Überprüfung der Entwässerungsgebietsgrenzen erfolgt nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin im Turnus von ca. 5 bis 10 Jahren. Sollte die Gemeinde zwischenzeitlich Bedarf an der Erweiterung z.B. auf Grund eines neuen Baugebietes haben, ist es jederzeit möglich einen Antrag zu stellen und wie in der Vergangenheit auch schon über eine Vereinbarung zu klären.

Die farbig markierten Bereiche innerhalb der Entwässerungsgrenzen entsprechen den Systembereichen wie folgt:



Volles Mischsystem (Systembereich A)

Die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser ist zulässig



Trennsystem (Systembereich B 1)

Das Schmutzwasser darf nur in den Schmutzwasserkanal und das Niederschlagswasser nur in den Regenwasserkanal eingeleitet werden.



Schmutzwasserkanalisation (Systembereich B 2)

Es darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. Das Niederschlagswasser ist zu versickern.



Eingeschränktes Mischsystem (Systembereich C)

Es darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. Niederschlagswasser darf nur eingeleitet werden, wenn es verschmutzt ist. Ansonsten ist das Niederschlagswasser zu versickern.

Von Seiten der Verwaltung wird die Erweiterung / Aufnahme / Änderung um folgende Flächen vorgeschlagen:

- Aufnahme der westlichen Teilfläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Herdweg Nord“, Fl.-Nr. 483/26 Gemkg. Ottenhofen in Systembereich B2

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung die vorgeschlagenen Änderungen inkl. der in der Sitzung vorgebrachten Vorschläge an den AZV Erdinger Moos zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Verkehrsüberwachung
- Anpassung der Vereinbarung mit gGKVS

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 19.06.2020 ist die gGKVS auf die Gemeinden zugekommen und hat die Vertragsanpassung mit Wirkung zum 01.08.2020 von 14,87 € je Verstoß auf 15,70 € je Verstoß (jew. Inkl. gesetzlicher MwSt) beantragt.

Begründet wird diese Preissteigerung wie folgt:

Die gGKVS mbH ist zwar kein Hoheitsträger, der selbst im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig ist. Jedoch umfasst der Tätigkeitsbereich in Zusammenarbeit mit den Kommunen in aller Regel die Unterstützung der Kommunen bei Ihrer Aufgabenerfüllung. Aus diesem Grund bezahlt die gGKVS mbH ihre Mitarbeiter angeglichen an den TVöD. Dies bedeutet, dass die gGKVS von den Erhöhungen im TVöD mittelbar betroffen ist. Ausgehend von den Tarifierungen die durch die Tarifrunde 2018 in Kraft getreten sind (01.03.2018: 3,2 %; 01.04.2019: 3,1 %, 01.03.2020: 1,06 %) ist die Erhöhung des Betrags von 14,87 € auf 15,70 € im Rahmen.

Die Preise für die Dienstleistungen sind so kalkuliert, dass bei der gGKVS am Ende eine „schwarze Null“ steht. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der gGKVS sind keine Gewinne einkalkuliert. Deshalb müssen steigende Kosten jeweils direkt auf die Vertragspartner umgelegt werden. Neben den steigenden Personalkosten verursachen auch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der aktuellen Fassung, sowie allgemeine Kostensteigerungen einen deutlichen Mehraufwand.

Zuletzt wurde die Pauschale je Verstoß mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2017 von 14,22 € auf 14,87 € erhöht.

Zur Orientierung:

Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben der Gemeinde für die gGKVS bei 29.989,91 €, die Einnahmen lagen bei 42.647,22 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt beiliegende Anpassung des Dienstleistungsvertrages 07VS0103.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Pfarrhaus Ottenhofen

Sachvortrag:

Nach Gesprächen über eine eventuelle und übergangsweisen Nutzung des Pfarrsaals als Kinderkrippe und der finalen Absage der Diözese, das Pfarrhaus zu sanieren, sind Ideen einer gemeinsamen Nutzung durch die Kirchenstiftung und die politische Gemeinde Ottenhofen aufgekommen.

Zur Erörterung der Möglichkeiten fand am 9.7.2020 ein Gespräch diesbezüglich statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und signalisiert grundsätzliches Interesse daran, das Grundstück der Kirche in Erbpacht zu übernehmen.

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, weitere Gespräche mit der Diözese zu führen um eine passende Lösung für beide Beteiligte zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 12 Haushaltszwischenbilanz 2020
--

Sachvortrag:

Gemeinde Ottenhofen

Haushaltszwischenbilanz 2020

(Stand: 09.07.2020)

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Buchungen bis einschließlich 05.07.2020 berücksichtigt.

Zusammengefasst sind die wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabearten.

Einnahmen

Einnahme-Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Grundsteuer A	19.300 €	9.521,10 €	3. + 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Grundsteuer B	118.500 €	63.169,02€	3. + 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Gewerbsteuer	390.000 €	309.202,12 €	Ca. 90.000 E mehr zu erwarten
Einkommensteuerant.	1.828.000 €	946.545,00 €	3. - 4. Rate kommen noch, + 30T€
Einkommensteuerers.	134.000 €	61.100,00 €	3. - 4. Rate kommen noch,
Umsatzsteueranteil	38.000 €	20.491,00 €	3. -4. Rate kommen noch,
Schlüsselzuweisung	163.600 €	81.782,00 €	3. -4. Rate kommen noch
Grunderwerbsteuer	50.000 €	17.191,54 €	
Mieten und Pachten	123.410 €	59.303,48 €	
Konzessionsabgabe	45.500 €	20.611,51 €	Ca. 2.000 E weniger zu erwarten
Wassergebühren	148.000 €	79.209,80 €	
Stromeinspeisung	20.000 €	9.572,84 €	
Verkehrsüberwachung	44.000 €	14.948,43 €	Ca. 5.000 E weniger zu erwarten
Straßenunterhaltszuw.	44.000 €	44.000,00 €	
Einnahmen Baulandverkauf	2.000.000 €	0 €	
Erschließungskosten	170.000 €	133.799,61 €	

Ausgaben

Ausgabe-Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Personalausgaben	425.740 €	197.810,39 €	
Wasserversorgung, Unterhaltsmaßnahmen	32.000 €	29.301,01 €	Mehrausgaben zu erwarten
Gewerbsteuerumlage	60.000 €	- 33.966,00 €	Guthaben wg Abrech. 2019
Unterhalt Gebäude/Straß.	191.050 €	86.346,42 €	
Unterhalt Fahrzeuge	57.000 €	24.647,29 €	
Kreisumlage	1.182.300 €	591.144,24 €	
VG-Umlage	354.500 €	206.500,00 €	
Verkehrsüberwachung	35.500 €	10.748,47 €	Ca. 5.000 € weniger zu erwarten
FFW Ausrüstungsgegenstände, Atemschutzgerät, Kleidung usw.	10.100 €	0 €	
Feuerwehrhaus, Planung und Umbau	30.000 €	0 €	In Bearbeitung
FW-Haus, Erschließungsk.	14.700 €	16.692,32 €	
Luftschuttsirene Verlegung	7.000 €	0 €	
Grundschule EDV Digitale Klassenzimmer	40.000 €	2.491,19 €	In Bearbeitung
Bücherei, neue Regale, Medi-	14.000 €	1.262,78 €	

en			
Schule, Pflasterarbeiten, bodenbeläge	30.500 €	0 €	In Bearbeitung
Jugendarbeit Sportgelände	19.900 E	0 E	In Bearbeitung
Waldkindergarten, Wichtelwagen	4.000 €	5.596,28 €	
Kindergarten, Markise, Sitzbänke Planung Krippenanbau	31.000 €	0 €	In Bearbeitung
J-V-Halle, Phase 3	23.000 €	0 €	
Planung Gehweg entlang St. 2080	20.000 €	0 €	In Bearbeitung
Neubau Ortsstraße Am Loh	180.000 €	8.888,11 €	Neubau eingestellt
Planung Erschließung „Am Schloßberg“	20.000 €	0 €	
Planung Sanierung „Dorfstraße“	15.000 E	0 E	
Planung Erschließung Fichtenstr. Nord + Süd	30.000 €	0 €	
Planung Erschließung Moosweg	9.900 €	0 €	
Planung Erschließung Perusastraße	10.000 E	0 E	
Planung Erschließung Quellenweg	10.000 E	0 E	
Planung Verlegung GV-Straße Wimpasing	45.000 €	11.130,05 €	
Grunderwerb Planstraße	4.000 €	4.040,64 €	
Planung Erschließung Planstraße 1	10.000 E	0 E	
Planung Erschließung Planstraße 2	10.000 E	0 E	
Planung Ausbau Schwillacher Straße	29.900 €	0 €	
Planung Hochwasserschutz	251.900 €	25.981,63 €	In Bearbeitung
Grunderwerb Waldstr. (+HAR)	500 €	589,99 €	
Straßenbeleuchtung LED	8.500 €	7.854,00 €	
Bauhof, Erwerb Anhänger-Aufbau, gr. Schaufel, Schweißgerät	7.000 €	0 €	Bauhof in Vorbereitung
Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung	450.000 €	3.066,85 €	
Neue Pumpe 2, Daten-Logger	17.000 E	0 E	
Erwerb Grundstücke/Tausch	189.500 €	87,60 €	In Ausführung
Planung Perusastr. 1	45.000 €	0 €	In Ausführung
Tilgungsausgaben	1.141.000 €	70.457,50 E	

Überplanmäßige Ausgaben:

Entschädigung für sonstige Ehrenamtliche (0000.4010) bisher um 190,00 € überschritten. Bewirtschaftung Sirenen (1400.5400) bisher um 33,40 € überschritten

Bücherei, weitere Betriebsausgaben (3520.6300) bisher um 202,46 € überschritten Friedhöfe, Unterhalt (7500.5000) bisher um 223,62 € überschritten

Wasserversorgung, Steuern an FA (8150.6410) bisher um 9.450,55 € überschritten FW-Haus, Erschließungsbeitrag (1300.9320) bisher um 1.992,32 € überschritten Planstraße 1, Grunderwerb (6451.9320) bisher um 40,64 € überschritten.

Außerplanmäßige Ausgaben:

Keine

Verwaltungshaushalt

Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	3.747.680 €	1.958.759,32 €	
Gesamtausgaben	3.747.680 €	1.685.634,09 €	
		273.125,23 €	

Vermögenshaushalt

Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	2.475.225 €	781.212,64 €	
Gesamtausgaben	2.475.225 €	157.548,95 €	
		623.663,69 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Haushaltszwischenbilanz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Jahresrechnung 2019 mit Genehmigung der außer- und
überplanmäßigen Ausgaben

Sachvortrag:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Ottenhofen

gem. § 77 KommHV in Verbindung mit Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Haushalt für das Kalenderjahr 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.04.2019 mit folgenden Summen beschlossen:

Verwaltungshaushalt:	3.710.320 €
Vermögenshaushalt:	971.260 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	4.681.580 €

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 26.05.2020 gelegt.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2019 ergab folgende Summen:

Verwaltungshaushalt:	3.558.313,43 €
Vermögenshaushalt:	737.590,82 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	4.295.904,25 €

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen hat sich das Volumen im Verwaltungshaushalt um 152.006 € und das Volumen im Vermögenshaushalt um 233.669 € verringert.

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den Ergebnissen der Jahresrechnung:

HH-Jahr	Laut Haushaltsplan			Laut Jahresrechnung		
	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH
2015	2.917.665 €	1.403.960 €	4.321.625 €	3.313.576 €	1.179.609 €	4.493.186 €
2016	3.188.800 €	1.007.910 €	4.196.710 €	2.906.092 €	925.162 €	3.831.254 €
2017	3.091.205 €	3.786.200 €	6.877.405 €	3.481.693 €	4.032.388 €	7.514.081 €
2018	3.655.710 €	2.646.685 €	6.302.395 €	3.755.507 €	2.269.415 €	6.024.923 €
2019	3.710.320 €	971.260 €	4.681.580 €	3.558.313 €	737.590 €	4.295.904 €

Die wichtigsten Einnahmen- und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:**Einnahmen:**

Bezeichnung	2019 Ergebnis in EUR	2018 Ergebnis in EUR	2017 Ergebnis in EUR
Grundsteuer A	19.309,97	19.396,58	19.242,62
Grundsteuer B	116.875,02	116.334,54	114.506,81
Gewerbesteuer	228.972,76	506.416,77	522.151,94
Eink.Steueranteile	1.809.674,00	1.722.629,00	1.724.373,00
Einkommensteuerersatz	129.211,00	129.513,00	125.025,00
Schlüsselzuweisung	266.672,00	253.732,00	0,00
Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG	381.814,42	318.922,59	351.459,05
Gemeindeant. a.d.Umsatzsteuer	42.619,00	38.640,00	25.919,00
Grunderwerbsteuer	27.987,69	41.434,64	34.574,24
Gebühren und Abgaben	249.175,88	250.609,69	189.667,54
Mieten und Pachten	120.056,84	150.848,13	158.629,47
Konzessionsabgabe	41.754,55	42.714,92	43.817,06
Verkehrsüberwachung	42.647,22	40.803,09	49.653,56
Zuführung v. Vermögenshaush.	0	0	0

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Es werden nur die Ansätze erläutert, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind um mehr als die Hälfte auf rund 229.000 € zurückgegangen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um rund 87.000 € gestiegen.

Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rund 4.000 € gestiegen.

Eine Schlüsselzuweisung wurde i.H.v. 266.672 € gewährt.

Die Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG sind um rund 62.900 € gestiegen.

Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil der Grunderwerbsteuer sind um rund 13.400 € zurückgegangen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind, wie eingeplant, um rund 30.000 € niedriger ausgefallen.

Bei der Konzessionsabgabe konnten rund 1.000 € weniger vereinnahmt werden.

Weitere größere Einnahmen enthält der Verwaltungshaushalt nicht.

Ausgaben:

Bezeichnung	2019 Ergebnis in EUR	2018 Ergebnis in EUR	2017 Ergebnis in EUR
Personalausgaben	364.641,38	338.084,83	320.311,78
Gewerbesteuerumlage	95.246,00	136.947,00	14.684,00
Kreisumlage	1.050.006,17	843.954,68	975.125,91
Umlage an VG	307.359,69	342.141,12	302.571,81
Schulverband Wörth	37.953,57	41.937,96	44.425,00
Zuweisungen/Zuschüsse BayKiBiG	526.643,05	433.773,25	487.283,44
Zinsen f. Kredite	15.907,24	17.601,60	11.590,44
Betriebskosten Verkehrsüberw.	29.507,52	30.621,39	35.426,01

Gebäude- u. Straßenunterhalt	146.948,43	103.678,95	125.616,59
Zuführung z. Verm.HH.	456.740,34	986.327,79	740.598,37

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 26.550 € gestiegen.
 Die Gewerbesteuerumlage ist analog zu den Gewerbesteuereinnahmen um rund 41.000 € gesunken.
 Die Kreisumlage ist um rund 206.100 € gestiegen.
 Die VG-Umlage basiert auf den Zahlen der Verwaltungsgemeinschaft und ist um rund 34.780 € gesunken.
 Die Umlage an den SV Wörth ist aufgrund der Schülerzahl um 4.000 € niedriger ausgefallen.

Die Zuschüsse nach dem BayKiBiG sind um rund 93.000 € gestiegen. Zum Teil haben Einrichtungen keine Abschläge für 2018 beantragt bzw. erhalten. Damit sind Nachzahlungen im Jahr 2019 wie erwartet fällig geworden.

Die Zinsen für lfd. Kredite betragen im Jahr 2019 insgesamt 15.907,24 €.
 Die Ausgaben für den Gebäude- und Straßenunterhalt sind um rund 43.000 € höher angefallen.
 An den VmHH konnten mit 456.740,34 € um 98.105 € mehr als geplant zugeführt werden.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 737.590,82 €, davon sind 456.740,34 € aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen bzw. Zubehör betragen 4.650 €,
 Die Einnahmen aus den Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung betragen 14.082,89 €.
 Außerdem hat die Gemeinde eine Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG in Höhe von 126.500 € bekommen.
 Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Ottenhofen für den Breitbandausbau Zuwendungen bzw. Zuschüsse i.H.v. 125.352,00 € erhalten.

Weitere nennenswerte Einnahmen sind nicht vorhanden.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 737.590,82 €. In dieser Summe sind Haushaltsausgabereste in Höhe von 545.413,03 € enthalten, die in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, jedoch das Jahr 2019 noch belasten.
 An die allgemeine Rücklage wurden 96.568,35 € zugeführt. Ursprünglich war eine Entnahme aus der allgem. Rücklage i.H.v. 138.965 € eingeplant.

Erschließungskosten-Anteil für FW-Haus (14.200 €, HAR).
 Die FFW Ottenhofen hat Ausrüstungsgegenstände (Schutzbekleidung, Atemschutzausrüstung, Helme) in Höhe von 29.875,15 € (+HAR) erhalten.
 Die Grundschule hat für den Sportunterricht neue Turnmatten, sowie Sitzkreisteppe erworben (2.266,94 €).

Für die Bücherei wurden Medien in Höhe von 3.970,60 € erworben.

Der Basketballkorb wurde zum Sportplatz verlegt (1.046,75 € + HAR).
 Für den Erwerb eines Wichtelwagens, Anschlüsse und Ausstattung wurden insgesamt 67.997,67 € kassenwirksam.

Im Kinderhaus St. Katharina wurden Bodenbeläge erneuert, Honorar für rechtliche Beratung Vertrag Waldkindergarten (9.003,17 €).

An die DJK Ottenhofen wurde der beschlossene Zuschuss für die Sanierung der Sportplätze in Höhe von 12.000 € ausbezahlt.

Nachforderung von Notarkosten nach Kostenrevision 15.136,80 €
Honorar für Vermessungskosten Gehweg entlang St 2080 (5.528,17 €)
Planung Erschließung „Am Schloßberg“ (20.000 €, HAR)
Planung Erschließung „Dorfstraße“ (15.000 €, HAR)
Planung Erschließung „Fichtenstraße“ (30.000 €, HAR)
Grundbuchkosten Grunderwerb nach Ausbau der GV-Str. nach Grashausen, 1.119,10 €.
Errichtung Wendehammer für „Moosweg“ (5.097,90 € + HAR)
Planung Erschließung „Perusastraße“ (10.000 €, HAR)
Planung Erschließung „Quellenweg“ (10.000 €, HAR)
Planung Ausbau Schwillacher Str. (86,- € + HAR)
Grunderwerb u. Notarkosten für den Ausbau „Waldstraße“ (589,99 €, HAR).
Planung Verlegung GV-Straße „Wimpasing“ (45.000 €, HAR)
Grunderwerb für „Planstraße 1“ 27.210,67 €
Planung Erschließung „Planstraße 1“ (10.000 €, HAR)
Planung Erschließung „Planstraße 2“ (10.000 €, HAR)
Planung Hochwasserschutz für Unterschwillach (8.010,88 € + HAR)

Für den Bauhof wurden ein Iseki-Traktor, ein Kipper, ein Pkw-Anhänger, ein Doppelkammerstreuer und ein gebr. Vorbaubesen (HANSA) erworben 62.318,86 €.

Die Eingangstür vom Wasserhaus wurde erneuert (2.686,85 € + HAR).

Ausgaben für die Wasserversorgung (4.370,29 €).

Die Gemeinde Ottenhofen hat nach dem Erwerb von Grundstücken als Tauschflächen noch Vermessungs- und Grundbuchkosten zu tragen 112.680,29 €, HAR.

Zuführung an die allgem. Rücklage 96.568,35 €

Die Tilgungsausgaben für Darlehen betragen insgesamt 92.290,00 €.

Ausgaben, für die im Haushaltsplan Mittel berücksichtigt, jedoch nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang angefallen sind:

- Verlegung/Ersatz LS-Sirene
- Grundschule, LED-Beleuchtung, Pausenhof,
- Umbau Josef-Vogl-Halle (Ph. 3)
- Erschließungsplanung BG Am Schlebach
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- Hochwasserschutz Unterschwillach
- Konzept Perusastr. 1

Schulden/Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ottenhofen hat aktuell folgende Kommunalkredite (Nennbetrag) aufgenommen.

1. Bayern Labo über 300.000,- €
2. Bayern Labo über 532.300,- €
3. Sparkasse über 453.000,- €
4. Bayern Labo über 2.000.000,- €
5. LfA Förderbank über 100.000,- €
6. LfA Förderbank über 289.000,- €

Stand der Schulden zum 31.12.2019: 3.089.186,25 €

Vermögen bzw. Rücklagen: (Stand: 31.12.2019)

Die Gemeinde Ottenhofen hat bei der VR-Bank Erding einen Geschäftsanteil in Höhe von 480 € gezeichnet.

Die Einlagen bei den Geldinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VR-Bank Erding:	1.010.000,00 €
Sparkasse Erding-Dorfen:	<u>1.378.223,88 €</u>
Gesamt:	2.388.223,88 € =====

Kassenlage und Kassenkredite

Durch hohe Ausgaben (z.B. Grunderwerb, Kreisumlage, Baumaßnahmen) musste die Kasse mehrmals eine Kassenbestandsverstärkung vornehmen. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit musste jedoch nicht in Anspruch genommen.

Schlussbemerkung

Nachdem im Haushaltsjahr 2019 verschiedene Baumaßnahmen nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wurden (z.B. der Hochwasserschutz wurde als Baumaßnahme im Finanzplan 2020 eingestellt und das Konzept für die Perusastr. 1 auf 2020 verschoben), sind zum Jahresabschluss mehr Rücklagen als erwartet vorhanden. Die Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2020 werden nach der Corona-Krise auf dem niedrigen Niveau von 2019 erwartet.

Aufstellung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2019

Vortrag:

Haushaltsüberschreitungen über 3.000 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Zuschüsse nach BayKiBiG	4640.7000	460.000,-	34.944,44
Unterhalt Bauhoffahrzeuge	7710.5500	21.000,-	10.326,26
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.8600	358.635,-	98.105,34
Erwerb v. bewegl. Sachen, Wichtelwa.	4640.9350	61.000,-	6.997,67
Zuführung an allgem. Rücklage	9100.9100	0,-	(A) 96.568,35

(A) = außerplanmäßig

Anmerkungen:

Zu (4640.7000)

Die Überschreitung des Ansatzes ist mit einer Nachzahlung für das KiGa-Jahr 2018 und der Einführung des Elternbeitragszuschusses ab 01.04.2019 zu erklären. Gleichzeitig konnten auch Mehreinnahme von 15.000 € bei den Zuweisungen verbucht werden.

Zu (7710.5500)

Die Mehrkosten wurden überwiegend durch Reparaturen am Deutz-Traktor, einem Ersatz-Motor für den Aufsitzmäher und einem HANSA-Kundendienst verursacht.

Zu (9100.8600)

Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und Minderausgaben bei Unterhaltsmaßnahmen konnte deutlich mehr als erwartet an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Zu (4640.9350)

Die Kosten für die Anschlüsse und Sicherungsmaßnahmen für den Wichtelwagen sind höher als geplant ausgefallen.

Zu (9100.9100)

An die allgem. Rücklage konnte erfreulicherweise eine Zuführung getätigt werden. Ursprünglich war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geplant.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 beauftragt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2019 in öffentlicher Sitzung fest.

Beschluss 2:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

IT-Pauschale

Sachvortrag:

In der letzten Sitzung am 05.05.2020 wurde über den Erwerb von iPads, Einmalzahlungen und sonstige Möglichkeiten die zur Sitzungsvorbereitung genutzt werden können diskutiert. Steuerlich ist dabei zu beachten, dass Pauschalen prinzipiell erst mal steuerpflichtig sind, da sie einen geldwerten Vorteil darstellen, bei dem nicht belegt werden muss, ob die tatsächlichen Kosten entstanden sind. Steuerfrei sind nur tatsächlich entstandene Kosten, wenn z.B. eine Rechnung vorgelegt werden kann.

Hier könnte man bei einer Entscheidung die Kosten „deckeln“, in dem man beschließt, dass die tatsächlichen Kosten bis zu einer bestimmten Höhe erstattet werden.

Ausnahmen davon sind monatliche Pauschalen, die nach einer Nachweisführung (für drei Monate werden die tatsächlichen Kosten belegt und der daraus sich ergebende Betrag kann dann zu Grunde gelegt werden) gewährt werden. Dies wäre z.B. bei Telefonkosten möglich.

Daher schlägt die Verwaltung vor, keine Pauschale zu genehmigen, sondern die tatsächlichen Kosten bis zu einer Höhe, die vom Gemeinderat festzusetzen ist, zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, Kosten für ein neu anzuschaffendes Endgerät für den Empfang und die Verarbeitung der digitalen Gemeinderatsunterlagen bis zu einer Höhe von 300,00€ gegen Vorlage einer Rechnung zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Informationen

Sachvortrag:

- 1.) Es ist geplant, zwei E-Ladesäulen vor dem Rathaus in Oberneuching zu installieren.
- 2.) Die Termine für die Gemeinderatsitzungen 2021 wurden bereits versandt. Auf mehrfache Nachfrage hin werden diese den Gemeinderäten jedoch nochmal übermittelt.
- 3.) Mit Schreiben vom 03.07.2020 teilt der Landrat Herr Martin Bayerstorfer mit, dass der Landkreis Erding 1222 Asylbewerber aufnehmen müsste, um die erforderliche Quote zu erfüllen. Ottenhofen müsste 17 davon in der Gemeinde aufnehmen. Derzeit sind in der Gemeinde Ottenhofen nur 7 Asylbewerber untergebracht.
Die Bürgermeisterin kann nicht nachvollziehen, warum die Regierung von Oberbayern die Wohnungen, in welchen die Asylbewerber untergebracht wurden, abgemietet hat.
Die Gemeinde Ottenhofen sei verpflichtet, bei der Unterbringung mitzuwirken, sie wolle auch gerne helfen, leider sei die Bereitschaft an Bereitstellung von Unterkünften in der Bevölkerung auch nicht zu groß, da aufgrund der unterschiedlichen Lebensstile die Erfahrungen nicht nur positiv waren. Der Gemeinderat möge sich doch bitte auch umhören.
Ein Gemeinderat gibt ebenfalls zu bedenken, dass er auch Gemeinden im Landkreis Erding kennt, die gar keine Asylbewerber untergebracht haben.
- 4.) Prüfung Erschließungssicherheit Innenbereich Römerstraße, Am Erlbach und Am Vogelherd
Die Bürgermeisterin stellt anhand eines Planes, welcher den Gemeinderäten vorliegt, den Innenbereich vor. Die Erschließung ist an allen Stellen gesichert.
- 5.) Eine Gemeinrätin gibt an, dass der Semptweg beim Übergang vom geteerten Bereich zur Kiesstraße in einem sehr schlechten Zustand ist.
Ein anderer Gemeinderat bestätigt, dass die Löcher im Teer gefährlich sind, gerade für Radfahrer.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass diese Stelle schon des Öfteren repariert wurde und ein paar Tage später sieht man davon schon wieder nichts mehr. Sie gibt es aber natürlich sofort an den Bauhof weiter.

6.) Die Bürgermeisterin gibt an, dass in Alt-Herdweg (Am Fehlbach) ein Stück Straße, kurz vor dem rechten Weiher, ständig unter Wasser steht. Der Bauausschuss war schon vor Ort und hat sich dafür ausgesprochen, dass der kaputte Teil repariert werden soll.

Die Verwaltung hat die Reparatur nun vergeben, das Vorhaben soll demnächst realisieren werden. Der Bauhof hat heute erst versucht das Wasser abzulassen und die Rinne wiederherzustellen.